

ELTERNINFORMATIONSBLATT AUFNAHME für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Da Sie sich entschlossen haben, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn im Schuljahr 2021/22 für die 1. Klasse / den 1. Jahrgang einer BMHS anzumelden, möchten wir Sie bitten, sich diesen Wegweiser für den Anmeldevorgang genau durchzulesen.

Es steht Ihnen **grundsätzlich frei**, sich **an beliebig vielen Schulen in Niederösterreich anzumelden**. Es ist aber **wichtig**, sich **zuerst an der Schule** um einen Schulplatz zu bewerben, **die tatsächlich den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Endgültig fix ist die Aufnahme durch die Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahreszeugnis und/oder Ergebnisse von Aufnahmeprüfungen) durch die Aufnahmewerberin / den Aufnahmewerber.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten der Schulnachricht) und Wohnortnähe.

Die folgenden Termine und Vorgangsweisen gelten für die Anmeldung für die 1. Klasse / den 1. Jahrgang an allen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in NÖ. Bitte halten Sie unbedingt die Termine und Vorgangsweisen ein. Terminversäumnisse können sich nachteilig auswirken. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Termin	Vorgang
29.1.2021 (8 – 14 Uhr)	Anmeldung: <u>Die zur Anmeldung erforderlichen Dokumente sind:</u> Geburtsurkunde (Original & Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis/Reisepass (Original und Kopie), Sozialversicherungskarte (e-card), Jahreszeugnis der 1. Schulstufe (1. Klasse Volksschule, Original & Kopie), Jahreszeugnis der 7. Schulstufe (Original & Kopie), Jahreszeugnis der 8. Schulstufe, falls bereits vorhanden (Original & Kopie) Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben
1.2.2021 (9 - 11 Uhr)	
8.2.- 19.2.2021 (8 – 12 Uhr)	
	Das Original wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt, die Kopie verbleibt an der Schule. Die Anmeldung an anderen Schulen ist in diesem Zeitraum auch möglich. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.

<p>bis 22.3.2021</p>	<p>Benachrichtigung In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – Vorläufige Schulplatzzusage:</u> Nach der internen Reihung werden den Aufnahmewerbern die vorhandenen Schulplätze zugewiesen. Diese Zusage ist vorläufig und gilt nur unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme (Schulanfang 2021) die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden, als verbindlich.</p> <p><u>Möglichkeit 2 - Keine vorläufige Schulplatzzusage</u> Sie erhalten auch dann eine Benachrichtigung, wenn Ihrem Sohn/Ihrer Tochter vorläufig kein Schulplatz zugewiesen werden kann oder wenn diese Schule nicht Ihre Erstwunschschule (= 1. Anmeldung) ist.</p>
<p>ab 23.3.2021 bis 30.4.2021</p>	<p>Bei Absage: Informationen über freie Schulplätze erhalten Sie dann bei der Bildungsdirektion für NÖ unter der Telefonnummer: 02742/280-4411 Mo bis Fr 8–12 und 13–15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
<p>23.3. – 30.4.2021</p>	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben der Erstwunschschule).</p>
<p>ab 3.5.2021</p>	<p>Verständigung über weitere Schulplatzzusagen / Schulplatzabsagen</p>
<p>bis 25.6.2021</p>	<p>Vorsprache in der Schule in der Direktion: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben der Erstwunschschule). Schulplatzzusage erfolgt mit Anmeldung.</p>
<p>28.6.2021 13:15 – 14:15 Uhr in der Aula</p>	<p>Für alle Schüler/innen der 8. oder 9. Schulstufe: <u>VORLAGE DER SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG</u> (erhältlich an der abgebenden Schule nach der Schlusskonferenz) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen.</p>
<p>29.6. und 30.6.2021</p>	<p>Aufnahmeprüfungen: Sollten die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch diese Schulerfolgsbestätigung nicht erfüllt sein, so finden an diesen beiden Tagen die Aufnahmeprüfungen statt. Werden die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch Schulerfolgsbestätigung und/oder Aufnahmeprüfung an der Schule, die einen Schulplatz zugesagt hat, erfüllt, so ist Ihre Tochter / Ihr Sohn endgültig und sicher an dieser Schule für das Schuljahr 2021/2022 aufgenommen.</p>
<p>6.9.2021</p>	<p><u>VORLAGE DES JAHRESZEUGNISSES im ORIGINAL beim Klassenvorstand.</u></p>